

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 1. Sitzung (13.12.1905)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 1. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 13. Dezember 1905.

**Gesetzesvorschlag,
die Strafrechtspflege betreffend.**

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer gefreuen Stände haben
Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Paragraph.

Die §§ 124 bis 135 und 141 bis 143 des Gesetzes vom
3. März 1879, „die Einführung der Reichsjustizgesetze im
Großherzogtum Baden betreffend,” und die Verordnung
des Ministeriums des Innern vom 11. September 1879,
„das Polizei- und Finanzstrafverfahren bei den Bezirks-
ämtern und Bürgermeistern betreffend,” werden aufge-
hoben. Die den Staatspolizeibehörden und Bürger-
meistern dadurch entzogenen Strafbefugnisse werden den
ordentlichen Gerichten übertragen.

Begründung.

Die Übertragung von Strafbefugnissen an die Ver-
waltungsbehörden hat sich nicht bewährt. Dies zeigt sich
namentlich in der Tatsache, daß auffallend häufig die
Gerichte in die Lage kommen, Strafverfügungen der
Polizei aufheben zu müssen.

Karlsruhe, 13. Dezember 1905.

Bedtold.
Eichhorn.
Dr. Frank.
Hornst.
Kolb.
Krammer.
Pfeiffle.
Roesch.
Ged.
Kräuter
Süßkind.

